

Efringen-Kirchen

Mitteilungsblatt



neues
aktuelles
nachrichten

Herausgeber: Gemeinde 79588 Efringen-Kirchen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung, Telefon: 0 76 28/806-0

Telefax: 0 76 28/806-199, e-mail: gemeindeverwaltung@efringen-kirchen.de, Internet: <http://www.efringen-kirchen.de>

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 STOCKACH, Telefon: 0 77 71/93 17-11

Telefax: 0 77 71/93 17-40, E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

54. JAHRGANG

DONNERSTAG, 23. MAI 2024

NUMMER 21

8. Dorfhock



Wintersweiler

29.05.24 ab 18:00 Uhr
30.05.24 ab 11:00 Uhr

bei der Feuerwehr

Veranstalter: Wintersweiler e.V. und die Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

- Efringen-Kirchen und alle Teillorte:** **Tel. 116 117**
Augenärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
- Zahnärztlicher Notfalldienst** **Tel. 0761 - 120 120 00**
- Krankentransport** **Tel. 19 222**
- für Kinder und Jugendliche
Notfallpraxis am St. Elisabethen Krankenhaus,
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 8 bis 17 Uhr.
Außerhalb der Sprechstundenzeiten übernehmen die Ärzte
des St. Elisabethenkrankenhauses die Versorgung. Unter der
Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen
Rufnummer 116117 zu erreichen.
- www.apotheken.de oder**
www.aponet.de **Tel. 0800 00 22 8 33**
(kostenlos aus dem Festnetz)
- Tierärztlicher Notfalldienst:**
26.05.2024
Heinrich, Kandern **Tel. 076 26 / 97 36 44**
Außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen/Feiertagen und Wochen-
enden erreichbare Praxen und Kliniken: www.tiernotdienst-loerrach.de
oder zentrale Notdienstnummer **076 21 / 35 28**.

Notrufnummern

- Polizei** **Tel. 110**
- Feuerwehr und Rettungsdienst** **Tel. 112**
- Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h)** **Tel. 0761 19240**

Störungsdienste

Störungen in der Versorgung

- Erdgas (badenova)** **Tel. 0800 2767767**
- Strom (EnergieDienst Netze GmbH)** **Tel. 07623 92-1818**
- Wasser (Eigenbetrieb
Wasserversorgung Efringen-Kirchen)** **Tel. 07628 800249**
- Abwasser (Eigenbetrieb
Abwasserversorgung Efringen-Kirchen)** **Tel. 07628 942199**

Pflege- und Beratungsdienste

- Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Tel. 07626 / 9 14 12-0 oder 0151 / 238 24 186
- Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler (Pflegedienst)**
Schlossstraße 1, 79415 Bad Bellingen
Tel. 07635/31 36-202, Fax 07635/31 36-205
E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de
- Betreuungsdienst Schell**
Häusliche Pflege von Demenzerkrankten, Nachbarschaftshilfe
Tel. 07621/79 04 15 E-Mail: wschell@gmx.de
- Caritasverband für den Landkreis Lörrach - Sozialberatung,**
Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Hilfen für
psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung
und unterstützende Dienste für demente Menschen und
Angehörige, Tel.: 07621/92 75 0, Fax: 07621/92 75 17
E-Mail: info@caritas-loerrach.de, www.caritas-loerrach.de
- Elterntelefon**, Tel. 0800/111 0 550
(Mo u. Mi 9-11 Uhr, Di u. Do 17-19 Uhr)
Anonyme Beratung in Erziehungsfragen
- Fachdienst Kindertagespflege**, Gustave-Fecht-Str. 25/2,
79576 Weil am Rhein, Tel. 07621/93 68 85 0,
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr, Mi u. Fr 9-12 Uhr,
E-Mail: kindertagespflege@wufi-weil.de
- Frauenberatungsstelle Lörrach**
Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr
bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei
Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen.
Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften.
Tel. 07621/8 71 05, E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de
- Frauenhaus Lörrach**, Tel. 07621/4 93 25
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder
(Tag und Nacht erreichbar)

Freie Selbsthilfegruppe - COPD Atemwegserkrankungen g.V. Region Weil am Rhein

Information: Brigitte Grosse, Tel.: 07621/7 39 53 oder
Karlheinz Gottstein, Tel.: 07626/84 58

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Lörrach e.V.
Weilerstr. 6, 79540 Lörrach
Hausnotruf + Mahlzeitendienst Essen auf Rädern.
Tel.: 07621/-1515-0

Integrationsfachdienst Lörrach - Waldshut

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenbezirke im Landkreis
Lörrach
Begleitung und Beratung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
mit Behinderung, Tel.: 07621/16 23 23-0 #
Fax: 07621/16 23 23-19

Pflegestützpunkt

Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei
Behinderung, bei Pflege sowie in deren Vor- und Umfeld
Terminvergabe: Tel. 07621/4 10-50 33,
E-Mail: info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de
Rathaus Efringen-Kirchen,
Freitag (ungerade Kalenderwochen) von 9 - 12 Uhr,
Tel. 07628/8 06-121

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e. V.

Kranken- und Altenpflege, Pflege Schwerstkranker, Haus-
und Familienpflege, Hausnotrufdienst, Gesprächskreis für
Pflegende Angehörige, Papierweg 18, 79400 Kandern
Tel. 07626/9 14 12-0, Fax 07626/9 14 12-22

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungs-

zentrums für Betroffene und Ratsuchende:
Tel. 0800/420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
Internet: www.krebsinformationsdienst.de und
www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Nikolauspflege

Tel. 0711/65 64-0
Beratung- und Grundrehabilitationsangebot für
sehbehinderte und blinde Erwachsene

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“:

kostenlose und anonyme Beratung,
montags bis samstags von 14-20 Uhr unter 116 111.
Oder online unter: www.nummergegenkummer.de.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

des Landratsamtes Lörrach
Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.
E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de, Tel.: 07621 410-2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Schwarzwaldstr. 1, 79539 Lörrach, Tel.: 07621/3087
E-Mail: beratung@efl-loerrach.de, www.efl-loerrach.de

Pflegedienst „Lebenszeit“

Häuslicher Alten- und Krankenpflegedienst
Im Käppele 15, 79400 Kandern, Tel. 07626/97 74 270,
mobil: 0151/276 23 992, FAX: 07626/977 42 711
E-Mail: info@pflegedienst-lebenszeit.de
www.pflegedienst-lebenszeit.de

Pflegedienst „Rhein“

Privater häuslicher Alten- und Krankenpflegedienst
Hertzallee 2/2, 79576 Weil am Rhein (Haltingen)
Tel.: 07621/1 63 27 32, Fax.: 07621/1 62 40 03,
E-Mail: kontakt@pflegedienst-rhein.de,
www.pflegedienst-rhein.de

Seniorenzentrum Efringen-Kirchen

Tagespflege, über den Tag fachkundig betreut, abends
wieder in den eigenen vier Wänden. Isteiner Straße 6,
79588 Efringen-Kirchen, Tel. 07628/8 03 80-150,
E-Mail: tagespflege@seniorenzentrum-efringen-kirchen.de

Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut (für Erwachsene)

Tel. 0800/111 0 111 oder Tel. 0800/111 0 222
Tag und Nacht, auch an Wochenenden erreichbar

Gemeinde Efringen-Kirchen

- Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen**
Telefon 07628 806-101
Telefax 07628 806-199
info@efringen-kirchen.de

www.efringen-kirchen.de

Öffnungszeiten • Information:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
In allen Sachgebieten nur mit vorheriger Terminvereinbarung!
Erscheinungsweise: wöchentlich. Bezugspreis: 22,40 Euro jährlich

Information zur Kommunalwahl

Alle Wahlberechtigten zur Kommunalwahl haben in den letzten beiden Wochen einen Umschlag mit dem Aufdruck „Amtliche Wahlsache“ zugesandt bekommen.

In diesem Umschlag sind die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinderat, Ortschaftsrat) enthalten. Da in einzelnen Fällen im Umschlag falsche Stimmzettel enthalten waren, insbesondere für die Ortschaftsratswahlen, bitte wir alle Wahlberechtigten den Inhalt des Umschlags zu überprüfen.

Sollten sich dabei Unklarheiten ergeben, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Wahlleiter, Herrn Pfahler, telefonisch 07628/806210 oder per Mail clemens.pfahler@efringen-kirchen.de in Verbindung.

Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung der Gemeinde Efringen-Kirchen über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung)

Aufgrund der §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. März 2005 hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 13.05.2024 folgende Satzung über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt beschlossen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck und Name
- § 3 Öffentliche Einrichtung und Zweckbestimmung des Marktes

II. Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

- § 4 Marktbereich und Marktbild
- § 5 Markttag und Marktzeit
- § 6 Standplätze
- § 7 Sauberhaltung des Marktes, Reinigung der Standplätze
- § 8 Marktaufsicht
- § 9 Befugnisse der Marktaufsicht
- § 10 Verhalten auf dem Markt
- § 11 Ausschluss vom Markt

III. Benutzungsgebühren

- § 12 Erhebungsgrundsatz
- § 13 Gebührenschuldner
- § 14 Gebührenhöhe
- § 15 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- § 16 Umsatzsteuer

- IV. Schlussbestimmungen
- § 17 Haftung
- § 18 Ordnungswidrigkeiten
- § 19 Inkrafttreten

- Anlage 1
- Anlage 2

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Efringen-Kirchen.

§ 2 Zweck und Name

- (1) Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Ordnung und die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt.
- (2) Der gemeindeeigene Weihnachtsmarkt trägt den Namen „Weihnachtsmarkt der Gemeinde Efringen-Kirchen“, der Name wird jährlich durch die Zahl der jeweiligen Ausgabe des Weihnachtsmarktes ergänzt.

§ 3 Öffentliche Einrichtung und Zweckbestimmung des Marktes

- (1) Die Gemeinde Efringen-Kirchen betreibt den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtung.
- (2) Der Weihnachtsmarkt dient dem Verkauf von Waren, die zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen, insbesondere Erzeugnissen des heimischen Handwerks und Kunsthandwerks. Der Weihnachtsmarkt fördert die christliche Kultur, dient örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen sowie Einrichtungen der Gemeinde zur eigenen Präsentation und zur Erzielung von Einnahmen. Für das Gesamtangebot des Marktes sind Ausgewogenheit und Vielfalt anzustreben.
- (3) Darüber hinaus umfasst das Angebot die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle.
- (4) Zur Benutzung des Weihnachtsmarktes sollen nur dann Vereine, Organisationen oder Gewerbetreibende ohne Sitz in Efringen-Kirchen zugelassen werden, wenn sich für den Verkauf einer bestimmten Warenart oder Dienstleistung bei vorhandenem Standplatz kein Ortsansässiger bewirbt. Privatpersonen und Gewerbetreibende werden nur zugelassen, wenn sich für einen Standplatz kein ortsansässiger Verein bzw. keine Kirchliche oder sonstige Organisation bewirbt.

II. Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

§ 4 Marktbereich und Marktbild

- (1) Der Weihnachtsmarkt findet vor dem Rathaus, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen auf dem Rathausplatz statt.
- (2) Der Marktbereich bestimmt sich nach der Anlage.
- (3) Das Marktbild soll der besonderen und traditionellen Atmosphäre eines Weihnachtsmarktes gerecht werden. Als Weihnachtsmarktstände werden Stände zugelassen, welche weihnachtlich und entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Efringen-Kirchen zu dekorieren sind.

§ 5 Markttag und Marktzeit

- (1) Der Weihnachtsmarkt findet grundsätzlich am ersten Adventswochenende jedes Kalenderjahres am Samstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr statt.
- (2) Mit dem Anfahren der Waren und dem Aufbau der Marktstände darf am Freitag ab 15:00 Uhr begonnen werden. Die Standplätze müssen spätestens am Samstag um 22.30 Uhr geräumt und gesäubert sein. Dies gilt nicht für den durch die Gemeinde beauftragten Auf- und Abbau der Weihnachtsmarktstände.

§ 6 Standplätze

- (1) Die Gesamtanzahl der Standplätze wird auf maximal 30 Plätze festgesetzt. Auf dem Weihnachtsmarkt dürfen Waren nur von einem von der Gemeinde Efringen-Kirchen zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Bewerbers durch die Gemeinde Efringen-Kirchen. Anträge auf Zulassung zum Weihnachtsmarkt sind dort bis spätestens zum 30. September des Jahres, in welchem der Weihnachtsmarkt jeweils stattfindet, einzureichen.

Erforderliche Angaben sind hierbei immer:

Vor- und Zuname des Marktbeschicker; aktuelle Anschrift mit Telefonnummer; Angaben zu Stromanschlusswerten; vollständige Beschreibung des Sortiments und Warenangebots.

(3) Zugeteilte Standplätze, die bis zum Beginn des Marktes nicht belegt sind, können anderweitig vergeben werden. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde kann hieraus nicht abgeleitet werden.

(4) Die Gemeinde Efringen-Kirchen ist berechtigt, nicht fristgerecht eingehende oder unvollständige Anträge abzulehnen und von der Standplatzvergabe auszuschließen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang bei der Gemeinde Efringen-Kirchen.

(5) Die Gemeinde Efringen-Kirchen weist auf Antrag die Standplätze im Rahmen des Belegungsplanes widerruflich und befristet schriftlich zu. Die zugelassenen Bewerber haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Gemeinde Efringen-Kirchen kann zur besseren Ordnung des Marktverkehrs einen Tausch von Stellplätzen anordnen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung entsteht. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

(6) Das Ziel der Bewerberauswahl ist es, die Attraktivität des Weihnachtsmarktes zu sichern und ein möglichst vielfältiges und ausgewogenes Angebot an Waren zu erhalten. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen, als Standplätze innerhalb des zum Betrieb des Weihnachtsmarktes gewidmeten Bereiches zu vergeben sind, werden die verfügbaren Standplätze nach Maßgabe der folgenden Auswahlkriterien zugewiesen.

- a) Über die Zuweisung entscheidet die Gemeinde Efringen-Kirchen anhand der Attraktivität des jeweiligen Standes und der Ausgewogenheit des Weihnachtsmarktes in der Besetzung der einzelnen Geschäftssparten. Hierbei werden als Attraktivitätsmerkmale insbesondere Neuartigkeit, Vielseitigkeit, Qualitätsniveau, Standgestaltung sowie das Verhältnis zum Gesamtkonzept des Weihnachtsmarktes betrachtet.
- b) Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterschiede vorhanden, wird nach der zeitlichen Reihenfolge des Bewerbungseingangs entschieden.

(7) Außer in den Fällen des Abs. 6 (Kapazitätsüberschreitung) kann die Zulassung von der Gemeinde Efringen-Kirchen versagt oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt und wichtige Belange des Allgemeinwohles die Nichtzulassung beziehungsweise den Widerruf gebieten. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) konkrete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber für einen Standplatz die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
- b) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird;
- c) der Inhaber der Zulassung oder dessen/deren Bedienstete erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen;
- d) der Inhaber der Zulassung die nach der jeweils geltenden Gebührensatzung fälligen Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt;
- e) im Vorjahr erteilte Zulassungen sehr kurzfristig abgesagt oder nicht eingehalten wurden;

Wird eine Zulassung widerrufen, kann die Gemeinde Efringen-Kirchen die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Das Verfahren nach § 6 sowie sonstige Genehmigungsregelungen können auch über den einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden. §§ 71 a bis 71 e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kommen in der jeweiligen Fassung zur Anwendung.

§ 7 Pflichten der Marktbeschicker

(1) Die zugelassenen Beschicker verpflichten sich, während der gesamten Marktzeit auf dem von der Marktverwaltung zugewiesenen Standplatz ihr gesamtes in den Bewerbungsunterlagen angegebenes Angebot anzubieten. Hierbei dürfen die festgesetzten Grenzen des Standplatzes nicht eigenmächtig überschritten werden. Der Standinhaber ist nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Standplatz ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde Efringen-Kirchen zu wechseln, zu tauschen oder Dritten zu überlassen.

(2) Die Verantwortung zum Betrieb des jeweiligen Verkaufsstandes obliegt dem im Zulassungsbescheid angegebenen Verantwortlichen. An jedem Stand sind vom Beschicker auf eigene Kosten Vor- und Zuname bzw. Firmenname deutlich sichtbar anzubringen. Die Beschicker verpflichten sich weiter dazu,

- a) an dem Verkaufsstand während der Zeit der Nutzung keine räumlichen und baulichen Veränderungen vorzunehmen und diesen nach Beendigung des Weihnachtsmarktes innerhalb der vorgegebenen Zeit abzubauen;
- b) ihre Standplätze während des Weihnachtsmarktes und insbesondere nach Beendigung des Marktes zu reinigen sowie anfallende Abfälle gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen. Hierfür sind Abfallbehälter bereitzustellen;

- c) sich jeder Aufdringlichkeit zu enthalten, insbesondere sind lautes Ausrufen und Anbieten der Ware sowie das Aufstellen von Hinweisschildern außerhalb des unmittelbaren Bereichs des Verkaufsstandes untersagt;
- d) ihr Angebot in einem dem vorweihnachtlichen Charakter des Marktes entsprechenden Rahmen zu präsentieren;
- e) die in der Zulassung genannten Auf- und Abbauzeiten einzuhalten. Der zugewiesene Standplatz muss zu Beginn des Weihnachtsmarktes belegt sein.
- f) den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen während der Öffnungszeiten jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten.
- g) In den Durchfahrts- und Rettungswegbereichen nichts abzustellen.
- h) Ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten;
- i) den ihnen überlassenen Standplatz vor dem Verlassen des Marktgeländes gereinigt (frei von Abfällen; besenrein) zu übergeben;
- j) die geltenden Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes zu beachten und einzuhalten.

§ 8 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht obliegt der Sachgebietsleitung des Amtes für öffentliche Ordnung der Gemeinde Efringen-Kirchen oder einem stellvertretend eingesetzten Mitarbeiter der Gemeinde.

§ 9 Befugnisse der Marktaufsicht

(1) Der Marktaufsicht ist jederzeit Zutritt zu den Verkaufsständen zu gestatten. Die Beschicker und ihre Helfer haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(2) Die Aufsichtspersonen können vor Ort Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Marktverkehrs treffen. Zudem können Sie bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Satzung in begründeten Fällen anordnen,

- a. dass, der Verkaufsstand eines Beschickers, dessen Zulassung widerrufen worden ist, vollständig vom weiteren Verlauf des Weihnachtsmarktes ausgeschlossen wird;
- b. dass ein ohne Zulassung betriebener Warenverkauf unverzüglich eingestellt wird;
- c. dass Personen den Weihnachtsmarkt unverzüglich verlassen und für eine bestimmte Zeit nicht mehr betreten dürfen.

§ 10 Verhalten auf dem Markt

(1) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört oder belästigt werden.

(2) Im Marktbereich ist insbesondere untersagt:

1. der Verkauf oder das Anbieten von Waren oder Leistungen aller Art sowie das Verteilen von Druck- und Werbeschriften ohne Erlaubnis der Gemeinde;
2. das Abspielen von Musik oder Musizieren ohne Erlaubnis der Gemeinde;
3. während der Marktzeit mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern ohne Erlaubnis der Gemeinde den Rathausplatz zu befahren;
4. Waffen oder gefährliche Werkzeuge bei sich zu führen;
5. Abfall außer in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen;
6. sich in einem Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten.
7. der Abbau oder auch der teilweise Abbau der Weihnachtsmarktstände darf ohne Einwilligung der Gemeinde nicht vor Beendigung des Weihnachtsmarktes vorgenommen werden

(3) Alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes haben sich an die Vorschriften dieser Satzung zu halten. Die relevanten lebensmittel-, gaststätten- und gewerberechtlichen sowie baurechtlichen Bestimmungen gelten auch für die Durchführung des Weihnachtsmarktes. Die Einhaltung sonstiger Vorschriften, insbesondere des Tierschutz-, Immissionsschutz- und Jugendschutzgesetzes, der Preisangabenverordnung sowie des Abfall- und Wasserrechts bleiben von dieser Satzung ebenfalls unberührt.

§ 11 Ausschluss vom Markt

Wer gegen diese Satzung verstößt, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung des Marktes ausgeschlossen werden.

III. Benutzungsgebühren

§ 12 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereitstellung und die Benutzung von Standplätzen am Weihnachtsmarkt werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 13 Gebührenschuldner

(1) Der Gebührenschuldner der Benutzungsgebühren ist der Adressat des schriftlichen Zulassungsbescheides der Verwaltung.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 14 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage (Weihnachtsmarktgebührenverzeichnis). Das Gebührenverzeichnis ist geltender Bestandteil dieser Satzung.

(2) Einrichtungen der Gemeinde Efringen-Kirchen sind von der Gebührenpflicht befreit, soweit die Einnahmen dem Zweck der Einrichtung zufließen sollen.

(3) Die Gemeinde kann auf die Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise verzichten, soweit das Angebot des Standplatzes für den Weihnachtsmarkt Efringen-Kirchen eine besondere Attraktivität hat oder die Gebührenerhebung für den Standbetreiber zu einem unwirtschaftlichen Betrieb des Standes führen würde. Standbetreiber haben hierauf keinen Anspruch.

(4) Für die Benutzung eines Standplatzes auf dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde Efringen-Kirchen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Diese umfassen das Platzgeld, die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom, Abfallentsorgung und Reinigung. Eventuell anfallende Stromkosten für Starkstrom sind hierbei nicht enthalten.

§ 15 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung eines Standplatzes auf dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde Efringen-Kirchen.

(2) Wird die fällige Gebühr nicht oder nicht vollständig bezahlt, kann die Gemeinde den Standplatz vorübergehend oder dauerhaft entziehen.

(3) Die Benutzungsgebühren nach Anlage 1 dieser Satzung sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig, sofern im Zulassungsbescheid kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

(4) Macht ein Benutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch oder ist die Nutzung infolge höherer Gewalt ausnahmsweise nicht möglich, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erlass der Gebühren.

(5) Bei Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes auf dem Weihnachtsmarkt wegen Nichteinhaltung der Satzung über die Durchführung des Weihnachtsmarktes erfolgt keine Gebührenrückerstattung

§ 16 Umsatzsteuer

Soweit Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrundeliegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17 Haftung

(1) Eine Haftung der Gemeinde Efringen-Kirchen für Schäden gegenüber den Marktbeschickern ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wird vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(2) Der Zulassungsinhaber haftet für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Betrieb des Verkaufsstandes entstehen. Hat dieser oder einer seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Gemeinde von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

(3) Eine Haftung der Gemeinde Efringen-Kirchen wegen Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Weihnachtsmarktes ist ausgeschlossen. Mit der Standplatzvergabe übernimmt die Gemeinde Efringen-Kirchen darüber hinaus keinerlei Haftung für die

Sicherheit der mitgebrachten Waren und sonstigen Gegenstände des Zulassungsinhabers. Wer einen Standplatz innehat, muss sich ggf. gegen Diebstahl sowie Sturm- und Feuerschäden selbst versichern.

(4) Die Beschicker haben für ihren Betrieb eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Aufsichtspersonen den Versicherungsschein auf Verlangen vorzulegen.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 5 Absatz 1 außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes einen Standplatz betreibt.
2. entgegen § 5 Absatz 2 seinen Weihnachtsmarktstand am Freitag vor 15 Uhr aufbaut und am Samstag nach 22:30 Uhr abbaut.
3. entgegen § 6 Abs. 4 am Markt teilnimmt, obwohl ihm der Zutritt befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt untersagt worden war.
4. entgegen § 7 Abs. 1 Waren nicht von einem zugewiesenen Standplatz aus anbietet und verkauft.
5. entgegen § 7 Abs. 1 ohne vorherige Erlaubnis der Gemeinde Efringen-Kirchen seinen zugewiesenen Standplatz wechselt, tauscht oder Dritten überlässt.
6. entgegen § 7 andere als zugelassene Verkaufseinrichtungen auf- bzw. abbstellt.
7. entgegen den in § 7 Abs. 2 genannten Bestimmungen Verkaufseinrichtungen aufstellt
8. entgegen § 7 Abs. 2 als Standinhaber nicht den Familiennamen, die Anschrift und gegebenenfalls die Firma am Verkaufsstand anbringt bzw. angibt.
9. entgegen § 7 Abs. 2 Waren im Umhergehen anbietet.
10. entgegen § 7 Abs. 2 den Marktplatz verunreinigt oder Abfälle auf den Weihnachtsmarkt einbringt.
11. entgegen § 7 Abs 2 als Standinhaber seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gängeflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält.
12. entgegen § 9 Abs. 1 der zuständigen amtlichen Stelle nicht den Zutritt gestattet oder sich nicht ausweist.
13. entgegen § 9 Abs. 2 nach Widerruf der Erlaubnis seinen Standplatz nicht räumt.
14. entgegen § 10 Absatz 2 Feuer anzündet, Waren oder Dienstleistungen aller Art ohne Erlaubnis der Gemeinde anbietet oder Druck- und Werbeschriften verteilt; ohne Erlaubnis der Gemeinde Musik abspielt oder musiziert; den Marktbereich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern befährt; Waffen oder gefährliche Werkzeuge bei sich führt; Abfall außer in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt oder sich in einem Anstoß erregendem Zustand im Marktbereich aufhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Bei geringfügigen Zuwiderhandlungen kann der Betroffene verwandt und gegen ihn ein Verwarnungsgeld in Höhe von 5,00 € bis 35,00 € erhoben werden (§§ 56 - 58 des Ordnungswidrigkeitengesetzes)

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Efringen-Kirchen, 14.05.2024

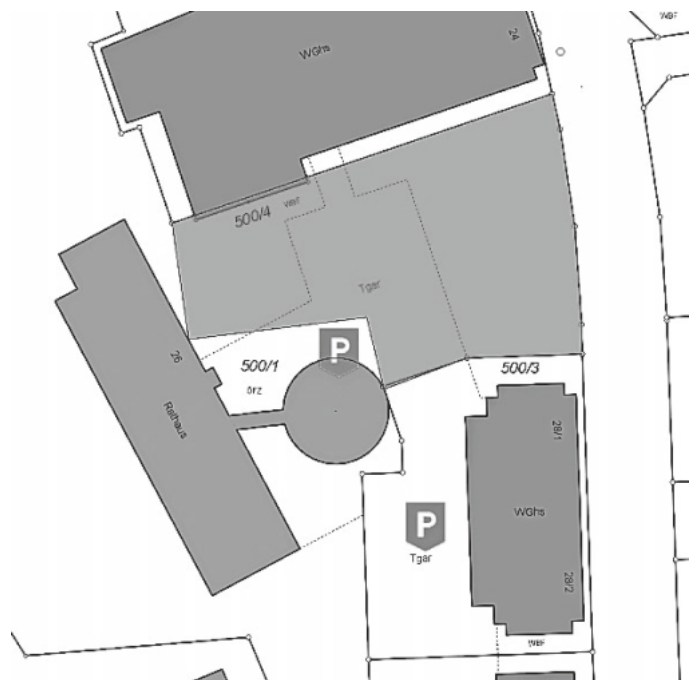
gez.

Carolyn Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1



Anlage 2

Weihnachtsmarktgebührenverzeichnis

Nr.	Benutzungsart	Gebühr
1	Ganzer Stand (vier Meter) ohne Bewirtung	80,00 EURO
2	Halber Stand (zwei Meter) Ohne Bewirtung	40,00 EURO
3	Zuschlag für Bewirtung	25,00 EURO
4	Ganzer Stand (vier Meter) ohne Bewirtung für Schulklassen und Kindergärten	40,00 EURO
5	Halber Stand (zwei Meter) Ohne Bewirtung für Schulklassen und Kindergärten	20,00 EURO
6	Zuschlag für Bewirtung für Schulklassen und Kindergärten	12,50 EURO
7	Zuschlag für zusätzlichen Strombedarf (Starkstrom)	30,00 EURO

Gemeinde Efringen-Kirchen
Landkreis Lörrach

Satzung über die vierte Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 14.12.2015

Aufgrund von § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 bis 17, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 13.05.2024 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 14.12.2015 wird wie folgt geändert:

Die §§ 42 und 42a erhalten folgende neue Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2024 2,62 €.
- (2) Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2024 2,62 €.
- (3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 4) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche ab dem 01.01.2024 0,71 €.

§ 42 a Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr für Zähler, die als Zwischenzähler zur Abwasserabsetzung dienen (§ 37 Abs. 2), wird gestaffelt nach den Zählergrößen erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Nenndurchfluss	pro Monat
Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	1,66 € / Monat
Q ₃ 10	2,14 € / Monat
Q ₃ 10 Standrohrzähler	16,54 € / Monat bzw. 0,54 € / Tag.

- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserversorgung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Abschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Zählergebühr für Zwischenzähler nach § 40a Abs. 2 berechnet.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Efringen-Kirchen, den 13.05.2024

gez.
Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Efringen-Kirchen
Landkreis Lörrach

Satzung über die vierte Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 14.12.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen am 13.05.2024 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Efringen-Kirchen vom 14.12.2015 wird wie folgt geändert:

§ 42 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Größe Q ₃ 2,5 und Q ₃ 4	2,30 € / Monat
Größe Q ₃ 10	4,00 € / Monat
Größe Q ₃ 16	8,40 € / Monat
Größe Q ₃ 25 Groß-WZ	16,20 € / Monat
Größe Q ₃ 63 Groß-WZ	25,00 € / Monat
Größe Q ₃ 100 Groß-WZ	35,20 € / Monat
Größe Q ₃ 25 Verbund-WZ	24,40 € / Monat
Größe Q ₃ 63 Verbund-WZ	37,10 € / Monat
Größe Q ₃ 100 Verbund-WZ	50,50 € / Monat

Größe Q ₃ 10 Standrohrzähler	16,10 € / Monat
bzw.	0,54 € / Tag

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern wird eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00 € erhoben.

§ 43 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,87 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,87 Euro.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Efringen-Kirchen, den 13.05.2024

gez.
Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
„Neue Straße West“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Efringen-Kirchen hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Neue Straße West“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Istein und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



ternen Veranstaltung geschlossen. Davon betroffen ist neben dem Service-Point im Gebäude des Landratsamtes, Palmstraße 3, auch die Service-Hotline.

Die Öffnungszeiten unseres Service-Centers finden Sie online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/standorte und in unserer Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Schließtage Deponie Scheinberg im Juni

Aufgrund der Sanierung der Ortsdurchfahrt Langenau muss die Deponie Scheinberg am **Freitag, 07.06.2024**, um 12 Uhr schließen. Die Einlasszeit endet um 11:45 Uhr. Am **Samstag, 08.06.2024** muss die Deponie ebenfalls ganztägig geschlossen bleiben.

Vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 sollte die Deponie generell über Wieslet, das heißt über die überörtliche Umleitung angefahren werden. Am 07.06.2024 ist ab Mittag die Strecke Langenau-Nord bis Einmündung Eselweidweg voll gesperrt und eine Einfahrt nicht möglich.

Freitag, 28.06.2024, bleibt die Deponie wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Die Abfallwirtschaft bittet um entsprechende Beachtung.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden sich online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen und in der Abfall-App.

MITTAGSTISCH



Mittagstisch für alle Seniorinnen und Senioren aus Efringen-Kirchen, die gern in netter Gesellschaft speisen.

Am **Dienstag, dem 28.05.2024**, steht folgendes Menü auf dem Speiseplan

Menü

Fleischbällchen mit Kalbfleisch an Weißweinsauce dazu Spirelli und Salat
Suppe und Dessert

Gespeist wird um 12 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.

Das Menü kostet 9 €.

Ihre Bestellung nimmt bis **Freitag, 24.05.2024, 12 Uhr**, Adelheid Arnold, unter der Tel. Nr. 806-261, gern entgegen.

REDAKTIONSSCHLUSS



Geänderter Redaktionsschluss

Die Redaktionsschlüsse für die unten aufgeführten Ausgaben hat sich wie folgt geändert:

- **KW 22** (Fronleichnam), Verteilung am 29.05.2024
geänderter Redaktionsschluss am
Donnerstag, 23.05.2024, 17 Uhr

Später abgegebene Unterlagen können im kostenlosen redaktionellen Teil nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN



Die Bürgersprechstunde wechselt monatlich den Ortsteil. Wann die Bürgersprechstunde in Ihre Nähe kommt, entnehmen Sie folgender Übersicht:

Termin	Ortsteil
20. Juni	Efringen-Kirchen
18. Juli	Istein
10. September	Egringen
9. Oktober	Blansingen
21. November	Mappach/Maugenhard
12. Dezember	Efringen-Kirchen

Ich lade Sie herzlich hierzu ein. Melden Sie sich bitte vorab im Sekretariat der Bürgermeisterin (Telefon: 07628 806-201), um einen Termin für ein Einzelgespräch zwischen 17:00 und 19:00 Uhr zu vereinbaren. Ab 19:00 Uhr besteht die Gelegenheit zu einem offenen Austausch.

Gerne können Sie auch außerhalb der offiziellen Sprechstunde einen Termin im Sekretariat der Bürgermeisterin (Telefon: 07628 806-201) unter Nennung Ihres Themas vereinbaren oder Sie können auch gerne zur offenen Sprechstunde „Chömmet iine“ am Freitagvormittag im Rathaus vorbeischaun.

Ihre Bürgermeisterin
Carolin Holzmüller

MEDIATHEK EFRINGEN-KIRCHEN



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	14 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	14 – 19 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr
	14 – 18 Uhr
Samstag	10 – 13 Uhr

Bilderbuchkino

Am **Donnerstag, 06. Juni 2024** zeigen wir um 16 Uhr das Bilderbuchkino *Nicolas, wo warst du?* nach dem Buch von Leo Lionni für Kinder ab vier Jahren.

Die voraussichtliche Dauer beträgt 20 Minuten, es ist keine Anmeldung erforderlich.

Betriebsausflug

Am **Freitag, 14. Juni 2024** findet der Betriebsausflug der Gemeindeangestellten statt.
Die Mediathek bleibt an diesem Tag geschlossen.
Dieser Schließtag wurde bei der Vergabe der Leihfristen berücksichtigt.

Ihr Team der Mediathek

Zu verschenken

Sie können an dieser Stelle kostenlos mitteilen, wenn Sie etwas zu verschenken haben. Über viele Dinge, die für Sie überflüssig sind, würde sich ein anderer freuen.

Sie schreiben auf einen Zettel, was Sie verschenken möchten, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Den Namen benötigen wir, falls Rückfragen erforderlich sind, er wird nicht veröffentlicht. Den Zettel geben Sie im Rathaus an der Zentrale ab oder schicken ihn per Fax (076 28 / 806-299), oder Sie schicken eine E-Mail (info@efringen-kirchen.de). Im nächsten Mitteilungsblatt werden wir abdrucken, was Sie zu verschenken haben.

Bürgermeisteramt

Zubehör für Hasenstall: Heu.- Futterraufen,
Futternäpfe und Wasserspender
Tel.: 07628/10 48

Kino im Gregorius-Haus

Wir zeigen am **Freitag, den 24.05.2024** um 19:30 Uhr
im Gregorius-Haus eine Komödie - FSK ab 6 J:

Senta Berger & Günther Maria Halmer

Nach über 50 Jahren Ehe ist aus der Liebe freudlose Routine geworden. Und nun scheinen sie auch noch immer vergesslicher zu werden - bis Er eine Pille besorgt, die sämtliche Erinnerungen zurückbringen soll.
Plötzlich ist alles wieder da und sie sich endlich wieder an das Wichtigste erinnern: warum sie sich ineinander verliebt haben.

Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über Ihre Spenden.

Ihr Kinoteam Istein
Ulrike, Gudrun, Susanne, Gabi, Bernd + Karl

AGENTUR FÜR ARBEIT LÖRRACH



Rückkehr ins Berufsleben: Wie der Wiedereinstieg gelingt

**BiZ & Donna Online-Veranstaltung am 12.06.2024
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Referentinnen: Judy Fleischer und
Christin Huertas-Rodriguez, Berufsberaterinnen

Die Rückkehr ins Berufsleben nach Unterbrechungen durch Zeiten der Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder sonstige Gründe läuft nicht immer sofort reibungslos. Erfahren Sie Wissenswertes rund um das Thema Rückkehr ins Berufsleben, Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt.

Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Handy, Tablet oder PC benötigt.

Anmeldung: https://eveeno.com/wiedereinstieg_online

DEUTSCHES ROTES KREUZ



JRK-Zeltlager Müllheim: Fasnachtsabenteuer in Waldfishbach-Burgalben

Das Jugendrotkreuz (JRK) Müllheim lädt Kinder von 8 bis 15 Jahren zu einem unvergesslichen Zeltlagererlebnis ein. Vom 4. bis 16. August 2024 findet das Zeltlager in Waldfishbach-Burgalben statt und bietet ein vielfältiges Programm rund um das Motto „Fasnacht“.

Die Kinder können sich auf verschiedene Spiele in der Gruppe, Bastelaktivitäten sowie sportliche Wettbewerbe freuen. Auch abenteuerliche Ausflüge in die Natur und gemütliche Lagerfeuerabende stehen auf dem Programm. Die erfahrenen Betreuer des JRK sorgen für die Sicherheit und das Wohl der Kinder. Die Verpflegung übernimmt die eigene Lagerküche, welche mit erprobten Lagerköchen auf alle Bedürfnisse eingehen kann.

Am 5. Juni 2024 gibt es einen informativen Online-Abend, bei dem alle Details zum Zeltlager vorgestellt werden. Den Zugang dazu finden Sie auf der offiziellen Homepage des JRK-Zeltlagers Müllheim: <https://jrkzeltlager.de>.

ZEITBANK PLUS EFRINGEN-KIRCHEN



Liebe ZEITBANKplus - Mitglieder und Freunde,

weithin sichtbar ragen die beiden Roche-Türme über Basel in die Höhe. Manch einer fragt sich, welchen fantastischen Blick man von dort oben über Basel und die Landschaft haben muss.

Die Antwort dazu bekommen wir am **Samstag, den 15. Juni 2024** bei einem Besuch des Roche-Turms Bau 2, dem mit 50 Stockwerken und 205 m Höhe höchsten bewohnbaren Gebäude der Schweiz.

Dort erwartet uns eine geführte Tour, während der wir die Highlights von Bau 2 erleben. So werden wir einen Blick in Arbeits- und Begegnungszonen werfen, aber auch Wissenswertes über die Nachhaltigkeit von Bau 2, die Architektur von Herzog & de Meuron und nicht zuletzt über Roche erfahren und natürlich auch einen Blick aus der Top-Floor „Lounge 47“ auf Basel und Umgebung genießen.

Wann: Samstag, 15.06.2024
Treffpunkt: 13:30 Uhr Lobby Roche Bau 2,
Grenzacherstrasse 183, 4058 Basel
Führung: 13:45 Uhr – 14:45 Uhr
Mindestalter: 7 Jahre

Wir werden mit dem Zug fahren (Gruppenfahrtschein - anteilige Kostenbeteiligung)

Abfahrt: 12:30 Uhr Bahnhof Efringen-Kirchen Gleis 3

Ankunft: 12:43 Uhr Badischer Bahnhof, Basel - weiter mit Bus BVB 36 12:56 Uhr Richtung Schifflände bis Tinguely Museum von dort zu Fuß zum Roche Turm, Grenzacherstrasse (440m)

Nach der Führung fahren wir mit dem BVB Bus 36 zurück zum Badischen Bahnhof, Basel, Schwarzwaldallee 200 und werden dort im Tagescafé „Bar du Nord“ einkehren

Rückfahrt: stündlich möglich (Gruppenabsprache)

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis **Freitag, 24.05.2024**

bei Birgit Meier per Mail birgit.meier@mail.de

mit Angabe des Vor- und Zunamens, sowie des Geburtsdatums

Führung Orchideenwiese in Istein

Eine Woche bevor wir die beeindruckende Architektur von Menschenhand, den Roche-Turm kennenlernen, erleben wir am **Freitag, den 07.06.2024** die einzigartige Schönheit natürlichen Ursprungs bei einer Führung über die Orchideenwiese bei Istein mit Frau Büchl von der Bergwacht Istein. Diese Orchideenwiese ist ein faszinierender Ort mit einer Farben- und Formenvielfalt von Orchideenblüten und anderen Pflanzen.

Es wird darum gebeten, stets auf dem für die Führung vorgesehenen Weg zu bleiben und die Wiese nicht zu betreten.

Wann: Freitag, 07.06.2024

Treffpunkt: 15:00 Uhr Parkplatz am Fußballplatz in Istein (ca. 500 m Fußweg zur Wiese)

Führung: ca. 1 Stunde

Im Anschluss werden wir uns im Gasthaus zum Stern in Istein zu einem geselligen Abschluss zusammensetzen.

Die Führung findet nur bei gutem Wetter statt.

Da auch hier die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis **Freitag, den 31.05.2024** bei Birgit Meier birgit.meier@mail.de

Zu diesen beiden besonderen Erlebnissen laden wir ganz herzlich ein.

Herzliche Grüße

Birgit und das Team der ZEITBANKplus Efringen-Kirchen

Aus- und Weiterbildung

**AGENTUR FÜR ARBEIT
LÖRRACH**



Berufe virtuell erkunden

Am Mittwoch, 05. Juni 2024 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstraße 1a in Waldshut.

Am 05.06.2024 können interessierte Schülerinnen und Schüler mit einer **VR-Brille** Ausbildungsberufe virtuell erkunden. So erhalten sie einen realen Einblick in die Tätigkeit und Arbeitsumgebung verschiedener Berufsfelder.

Anmeldung unter:

waldshut-tiengen.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Bitte bei der Anmeldung den gewünschten Zeit-Slot (alle 30 Minuten) auswählen und maximal 3 Wunschberufe angeben.

Parteien

**SPD
ORTSVEREIN EFRINGEN-KIRCHEN**

SPD

Kommunalwahl! Herzliche Einladung zu unseren Infoständen

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten zur **Kommunalwahl am 9. Juni** können Sie an unseren Infoständen antreffen und mit ihnen ins Gespräch kommen sowie sich über unsere Wahlprogramme für die Gemeinde- und Kreistagswahl informieren.

Unsere Infostände auf dem Rathausplatz finden an den letzten drei Freitagen **24./31. Mai** sowie am **7. Juni** auf dem Wochenmarkt, jeweils 9-12.30 Uhr statt.

Schauen Sie vorbei - unsere Kandidierenden freuen sich auf Sie!

Sie können sich aber auch jederzeit über unsere Homepage www.spd-efringen-kirchen.de über die Kommunalwahl informieren.

Freundliche Grüße

Armin Schweizer, Vorsitzender

Kirchennachrichten

**EV. CHRISCHONAGEMEINDE
„MITTENDRIN“**

Mittendrin

Freitags: Jugendkreis Pluspunkt 20:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Jugendkreis Pluspunkt für alle ab 13 Jahren. Wir treffen uns immer freitags (außer in den Schulferien) in unserem Gemeindehaus um uns über den Glauben auszutauschen und gemeinsam Leben zu teilen. Wir freuen uns auf Euch, Euer Pluspunkt-Team

Sonntag, 26. Mai 2024: Gottesdienst 10:00 Uhr

Heute freuen wir uns auf die Predigt von Horst Faßbinder zum Thema „Gottes Geist kam - und Du kannst fliegen!“ aus dem Römerbrief.

Parallel treffen sich die Kinder zum Kindergottesdienst.

Anschließend gibt es unser beliebtes Stehcafé zum Austausch und Verweilen.

Unsere Predigten können Sie sehr gerne auch über unsere Homepage unter www.chrischona-efringen.de/predigten.php nachhören.

Kleingruppen

An verschiedenen Wochentagen finden wir uns zu Kleingruppen bei unterschiedlichen Familien zusammen. Auskünfte zu unseren Veranstaltungen und weitere Infos zur Gemeinde erhalten Sie über Wolfgang Krebs, Tel. 0 76 28 - 28 41 oder unter www.chrischona-efringen.de

Schauen Sie gerne bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie. Herzliche Grüße und Gottes Segen.

Ihre Evang. Chrischonagemeinde „Mittendrin“
Efringen-Kirchen, info@chrischona-efringen.de /
Instagram: @mittendrin_efringen_kirchen

EVANG. KIRCHENGEMEINDE

Blansingen
Kleinkems
Welmlingen

Gottesdienste 2024

Sonntag 26.05.2024

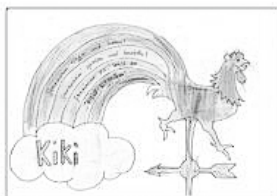
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Welmlingen

Sonntag 02.06.2024

11:00 Uhr Außen-Kirche am Lettenhäusle in Blansingen in Kooperation mit den Landfrauen Blansingen

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.evangelisch-im-rebland.de

Termine & Veröffentlichungen



Kiki

Einladung zur Kinderkirche

Baum des Lebens am

08.06.2024 von 10 Uhr- 11.30 Uhr

Wo? im Raum neben der Kirche in Welmlingen

Eltern sind herzlich eingeladen.

Bitte anmelden bei Janine (Tel: 0173 3411442)

BÜRO-ÖFFNUNGSZEITEN

Donnerstag, den 23. Mai 2024

Keine Bürostunde (für Bad Bellingen)

Freitag, den 24. Mai 2024

Keine Bürostunde (für Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)

Sie können uns unter Telefon 07635 – 822 037 gerne eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen – dieser wird

zu den Bürozeiten abgehört.

Per Email erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten

- Diakonin Anna Wollesen (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) nach Vereinbarung unter Tel. 0151/ 51915416

Urlaubszeit im Pfarrbüro

- **Donnerstag und Freitag, den 23. und 24. Mai 2024 keine Bürostunden** (für Bad Bellingen und Blansingen, Welmlingen & Kleinkems)
- In der Zeit **von 20.05. bis 01.06.2024** ist **Herr Pfarrer Braukmann** (Vakanz-Verwalter und Seelsorger) **im Urlaub. In dringenden Seelsorgerischen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an Herrn **Gerd Tausendfreund**. Sie erreichen ihn unter Telefon: 0178-2558501
- Diakonin **Anna Wollesen** (Kinder- und Jugendarbeit und Arbeit mit jungen Familien) ist in der Zeit **von 24.05. bis 02.06.2024 ebenfalls im Urlaub**. Sie erreichen Sie ab 03.06. unter Tel. 0151/ 51915416 wieder. Termine nach Vereinbarung

Herzliche Grüße, Ihr Pfarrer Braukmann,
die Kirchenältesten & das Sekretariat

EVANG. KIRCHENGEMEINDE

Efringen-Kirchen
Huttingen
Istein



Gottesdienste und Termine

Freitag, 24. Mai 2024

19:30 Uhr Filmabend im Gregoriushaus – siehe separater Hinweis Filmteam

Sonntag, 26. Mai 2024 Trinitatis

Kein KIGO Pfingstferien bis einschließlich 2. Juni
10:00 Uhr Gottesdienst in der **Lutherkirche**
(Prädikant Norbert Höllstin)

Mittwoch, 29. Mai 2024

19:00 Uhr Bibelteilen im ev. Gemeindehaus

Sonntag, 2. Juni 2024 1. So. n. Trinitatis

Kein KIGO Pfingstferien bis einschließlich 2. Juni
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in der Christuskirche (Prädikantin Antje Böttcher)

Freitag, 7. Juni 2024

17:00 Uhr Nachtreffen der Konfis in Mappach

Sonntag, 9. Juni 2024 2. So. n. Trinitatis

09:45 Uhr KIGO im evangelischen Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche

Mittwoch, 12. Juni 2024

19:30 Uhr KGR-Sitzung im Pfarrhaus

Sonntag, 16. Juni 2024 3. So. n. Trinitatis

09:45 Uhr KIGO im evangelischen Gemeindehaus
10:00 Uhr Gottesdienst „Wort und Musik“ in der Christuskirche (Dekanin Schäfer und KMD Christoph Bogon, Orgel), Mitwirkung: Salt'n'Light

2. Ökumenisches Pfarrgartenfest am 21. Juli 2024

Bitte merken Sie sich dieses Datum schon einmal vor, genauere Informationen folgen rechtzeitig.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist dienstags und mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit können Sie uns eine Nachricht auf den AB sprechen (07628/372) oder uns eine E-Mail schicken (efringen-kirchen@kbz.ekiba.de).

Unseren Pfarrer, Herr Alexander Stavnichuk, erreichen Sie persönlich per E-Mail unter alexander.stavnichuk@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter der Pfarramtsnummer 07628/372.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.evangelisch-im-rebland.de.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Alexander Stavnichuk, die Kirchenältesten und die Pfarramtssekretärin

EVANG. KIRCHENGEMEINDE

Egringen
Mappach
Wintersweiler

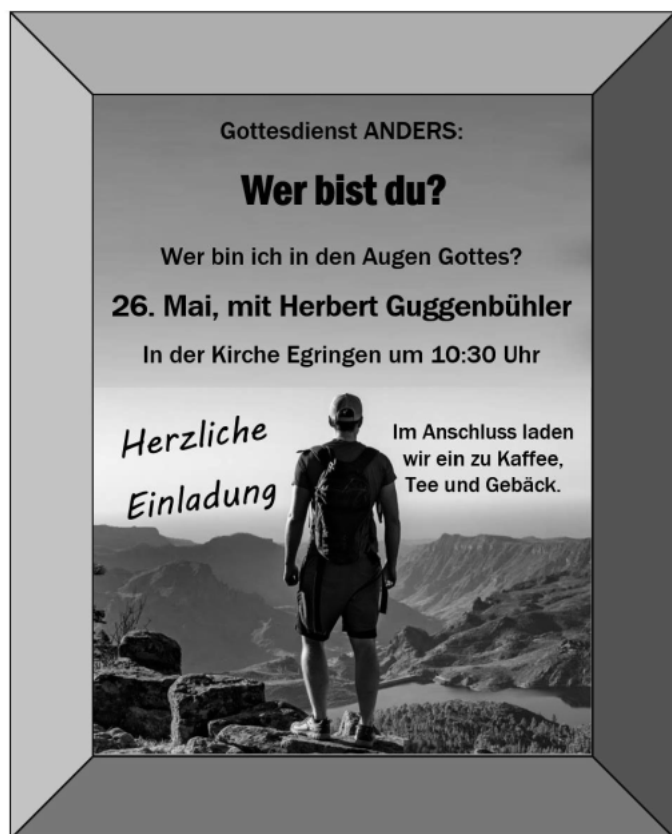
Gottesdienste

Sonntag, den 26. Mai 2024

10:30 Uhr

Egringen

Gottesdienst anders



Kirche Mappach

Ab Mai wird das Dach der Kirche in Mappach renoviert. Die Kirche kann daher bis auf weiteres nicht genutzt werden. Die neuen Gottesdienst-Orte können der Chilche-Zittig, unserer Web-Seite oder dem Gemeindeblatt entnommen werden.

Jubel-Konfirmation

Wir laden unsere Gemeindeglieder herzlich ein, mit uns ihre Jubiläumskonfirmation zu feiern. Die Einladung gilt auch für

Menschen, die dieses Fest nicht in ihrer Ursprungsgemeinde feiern können.

Wir feiern am **07. Juli 24** für Mappach/Wintersweiler folgende Konfirmationsjubiläen:

25 Jahrgang 1999 // 50 Jahrgang 1974

60 Jahrgang 1964 // 65 Jahrgang 1959

70 Jahrgang 1954 // 75 Jahrgang 1949

Seitens des Pfarramtes ist es nicht mehr möglich, die Jubilare zu suchen und persönlich anzuschreiben. Bitte geben Sie die Information in Ihrem Jahrgang weiter!

Anmeldeschluss für Mappach/Wintersweiler:

19. Juni 2024

Sommerkirche

Liebe Gottesdienstbesucher und -besucherinnen, auch in diesem Sommer wollen wir nach Möglichkeit unsere Gottesdienste draußen feiern. Dies ist aber mit sehr viel Aufwand verbunden, und auch nicht immer das Beste! Die Ortschaften für die Gottesdienste stehen ja in der Chilche-Zittig. In der Regel findet der Gottesdienst in der Kirche statt, es sei denn, er wird bei guten Verhältnissen nach draußen verlegt. Dies kündigen wir über die Gottesdienst-App an!

Wir sind für Sie erreichbar und ansprechbar. In dringenden Fällen und einer Notsituation erreichen Sie uns am sichersten per Email. Pfarrer Braukmann (07628/1249) kann auch gerne telefonisch angesprochen werden.

Die neuesten Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Weitere Informationen aus unseren Gemeinden finden sie unter www.evangelisch-im-rebland.de

Herzliche Grüße

Pfarrer Martin Braukmann und Ihre Kirchenältesten

EVANG. REBLANDGEMEINDE



Gottesdienst

Sonntag, 26.05.2024

17:30 Uhr

Evangelische Kirche Mappach

Thema: Familiengottesdienst

Unser Kleingruppen treffen sich wieder regelmäßig. Schauen sie doch einfach einmal rein. Sie sind herzlich willkommen.

Bei Fragen: Matthias Schelker, 07628-942247

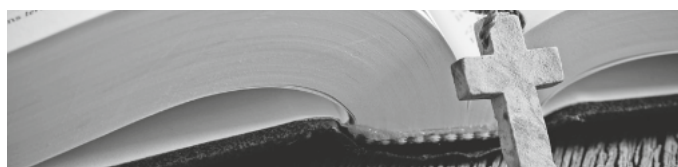
Besuchen sie auch unsere Homepage www.reblandgemeinde.de

Bei allen Nachfragen :

Achim Patzelt, 07628-9502930

Christoph Grether, 07621-4207200

Wir freuen uns sie begrüßen zu dürfen!



KATH. KIRCHENGEMEINDE KANDERN-ISTEIN



Seelsorgeteam

Leiter: Pfarrer Joachim Giesler

Tel. (07621) 422 339 – 0

j.giesler@kath-kirche-lörrach.de

Kooperator Pfarrer Martin Karl

Tel./Fax (07626) 97 00 33 / 97 00 34

m.karl@kath-kandern-istein.de

Sprechstunde von Pfr. Karl

immer dienstags von 16:00 – 17:30 Uhr in Istein

Diakon im Nebenberuf

Dr. Michael Kiffe

Tel. (07628) 940 994

m.kiffe@kath-kandern-istein.de

Pastorale Mitarbeiterin - Erstkommunion Katechese

Monika Meier

Tel. (07628) 8108

m.meier@kath-kandern-istein.de

Röm.-kath. Pfarramt St. Franz von Sales Kandersteg

Tel./Fax (07626) 97 00 33 / 97 00 34

Büro Mo 16:00 – 18:00 Uhr und Mi 10:00 – 12:00 Uhr

pfarramt@kath-kandern-istein.de

Röm.-kath. Pfarramt St. Michael Istein

Tel./FAX (07628) 357 / 9 53 47

Büro Di 10:00 – 12:00 Uhr und Do 16:00 – 18:00 Uhr

pfarramt@kath-kandern-istein.de

Gottedienste und Termine

25. Mai Samstag der 7. Woche im Jahreskreis

Kollekte für den Katholikentag

Kandersteg 18:00 h Vorabendmesse

26. Mai Dreifaltigkeitssonntag

Kollekte für den Katholikentag

Huttingen 10:00 h Hl. Messe

28. Mai Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis

Istein 18:00 h Hl. Messe

Kandersteg 19:30 h Ökumenisches Abendgebet
in der kath. Kirche

29. Mai Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis

Kandersteg 08:30 h Eucharistische Anbetung &
Beichtgelegenheit

Efringen -

Kirchen 09:30 h Hl. Messe

16:30 h Gottesdienst im Seniorenzentrum

30. Mai Donnerstag Fronleichnam

Istein 10:00 h Freiluftgottesdienst mit dem
Musikverein, Kirchenchor und den
Erstkommunikationskindern,
Grillplatz beim Tennisplatz,
anschl. Zusammensein beim Grillen,
bitte Grillgut mitbringen

01. Juni Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

Istein

18:00 h

Vorabendmesse

02. Juni Sonntag der 8. Woche im Jahreskreis

Kandersteg

10:00 h

Hl. Messe

Krankenkommunion

Wer die Krankenkommunion gebracht haben möchte oder jemand weiß, der sie gerne hätte, kann sich im Pfarrbüro melden.

Kirchenchorproben Kandersteg und Istein

Ökum. Kirchenchor Kandersteg: Montags um 20:00 Uhr im Clemensaal

Kirchenchor Istein: Dienstags um 20:00 Uhr im Gregoriushaus

Ökum. Abendgebet: Dienstag, 27. Mai. um 19:30 Uhr in der kath. Kirche Kandersteg

Walk & Talk Termine

Unsere nächsten Treffen sind am: **Montag 27.05.2024 und 24.06.2024 um 09:30 Uhr.**

Treffpunkt vor der Katholischen Kirche Kandersteg.

Eingeladen sind alle, die Bewegung, Begegnung und Gespräche in lockerer Atmosphäre wünschen (gerne mit Stöcken).

Auskunft geben gerne: Bärbel Dörner 97 07 37, Evi Grebenar 60 148, M. Argast 848618

Wie sollen wir leben? – Ökumenisches Bibelteilen zur Bergpredigt (Matthäus 5-7)

Nach den ökumenischen Glaubenskursen und der ersten Bibelteilen Reihe haben wir uns der Bergpredigt zugewendet. Mit Hilfe der Methode des Bibelteilens werden wir uns die Kernaussagen der Bergpredigt gemeinsam erschließen. Eingeladen sind alle, die sich für das Thema interessieren. Die Abende können auch einzeln besucht werden.

8. Abend: 29.05.24 um 19:00 Uhr – Vom Richten, Heiligen und Vertrauen in Gott (Mt 7, 1-11)

Die Bibelabende finden im **evangelischen Gemeindehaus Efringen-Kirchen** statt.

Bibelteilen in Kandersteg

Zum Thema „Wie sollen wir leben“ findet nun auch in Kandersteg jeden ersten Donnerstag im Monat um 19:00 Uhr im Clemensaal ein Bibelteilen zur Bergpredigt (Matthäus 5-7) statt. Weitere Infos im ausliegenden Flyer.

5. Abend: 06.06.2024 um 19:00 Uhr – Vom Almosengeben (Mt 6, 1-4)

Pfadfinderstamm St. Katharina Kandersteg, Blockhütte kath. Kirche

Wölflinge (7-10 Jahre): Mittwochs, 18:00 bis 19:30 Uhr

Jungpfadfinder (11-14 Jahre): Dienstags, 18:00 bis 19:30 Uhr

Pfadfinder (15-16 Jahre): derzeit keine Gruppenstunden

Rover (17-20 Jahre): derzeit keine Gruppenstunde

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und eine gute Woche.

Ihr Kooperator Pfr. Martin Karl und Team

BLANSINGEN



Aufgrund der Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Feuerwehr in Blansingen kommt es in der Zeit vom **24. Mai bis 26. Mai** zu Verkehrseinschränkungen.

Dies betrifft zum einen die Wanhödener Straße im Bereich vor der Halle sowie die Alemannenstraße, Schmiedgasse und Weiherweg.

Es ist eine entsprechende Umleitung eingerichtet.

Ordnungsamt Efringen-Kirchen

› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG BLANSINGEN



Einladung

Am **Dienstag, dem 04. Juni 2024**, findet um 19:00 Uhr in der Ortsverwaltung in Blansingen eine öffentliche Ortschaftsrats-sitzung statt, zu der die Einwohner herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung

1. Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten
2. Um- und Anbau Wohnhaus, Flst-Nr.3736, Kirchhofweg, Gemarkung Blansingen
3. Verschiedenes
4. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Mit freundlichem Gruß

Andrea Wahler

Ortsvorsteherin

EFRINGEN - KIRCHEN



› SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

KRANKENPFLEGEVEREIN EFRINGEN-KIRCHEN



Jahresausflug des Krankenpflegevereins

Liebe Mitglieder und Freunde des Krankenpflegevereins,

herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Jahresausflug am **Sonntag, den 04. August 2024** zu den Ötigheimer Freilichtspielen. In diesem Jahr wird „Don Camillo und Peppone“ aufgeführt. Beginn der Vorstellung ist um 14:00 Uhr. Wir werden vor Spielbeginn gemeinsam zu Mittag essen, sodass wir pünktlich am Aufführungsort sind. Das Mittagessen ist im Preis nicht mit eingerechnet.

Abfahrt ist um 09:30 Uhr beim Rathaus in Kirchen, bei der Bushaltestelle Volksbank in der Hauptstraße und beim Bahnhof in

Efringen. Rückkehr spätestens gegen 20 Uhr.

Die Reisekosten inkl. Eintritt betragen 50,00 € pro Person. Die Anmeldung erfolgt per Überweisung auf das Konto DE83 6835 1865 0007 3632 29

WICHTIG! Bitte geben sie im Verwendungszweck den Namen/ die Namen der teilnehmenden Person/en an.

Der Anmeldeschluss ist am 27. Mai 2024

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Marlies Zoller (07628/2414) melden.

Wir freuen uns auf einen vergnüglichen Tag mit Ihnen und wünschen allen bis dahin einen schönen Frühling.

Herzliche Grüße wünscht Ihnen die Vorstandschaft

LANDFRAUEN EFRINGEN-KIRCHEN



VORANKÜNDIGUNG !!!!

→ siehe unter *Egringen*

→ unter *Landfrauen Egringen-Efringen-Kirchen*

TURN- UND SPORTVEREIN EFRINGEN-KIRCHEN



Vorschau

Sa. 25.05.2024

18:30 Uhr 3.Mannschaft

FC Wittlingen 3 – TuS Efringen-Kirchen

19:30 Uhr 2.Mannschaft

SV Todtnau - TuS Efringen-Kirchen

So. 26.05.2024

15:30 Uhr 1.Mannschaft

TuS Efringen-Kirchen – FC Wittlingen

Einladungen zur Generalversammlung

Zur 27. Generalversammlung des TuS Efringen-Kirchen Fördervereins möchten

wir alle Mitglieder recht herzlich am **Freitag, den 07.06.2024** um 19:00 Uhr ins Sportheim in Efringen-Kirchen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 1.Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Tagespräsidenten
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 05.06.2024 unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Joachim Wechlin
Im Winkel 1/2
79588 Efringen-Kirchen
Mail: joachim.wechlin@web.de
Tel.: 07628/941089

Zur Mitgliederversammlung des TuS Efringen-Kirchen laden wir alle Mitglieder am **Freitag, den 07.06.2024** um 19:30 Uhr ins Sportheim des TuS Efringen-Kirchen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Generalversammlung vom 22.06.2023
4. Kassenbericht Jugendabteilung
5. Kassenbericht Hauptverein
6. Bericht der Kassenprüfer Hauptverein und Jugendabteilung
7. Bericht des Fußball Abteilungsleiters
8. Bericht des Jugendleiters
9. Bericht der Abteilungsleiter Turnen/Tanzen/Leichtathletik/Freizeitsport
10. Wahl des Tagespräsidenten
11. Entlastung des Gesamtvorstands
12. Neuwahlen
13. Beitragserhöhung Jugendabteilung, Leichtathletik, Helferbeitrag
14. Vereinsehrungen
15. Wünsche und Anträge
16. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum **05.06.2024** unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Ralf Schörlin
Friedrich-Rottra-Strasse 28
79588 Efringen-Kirchen
Email: ralf.schoerlin@tus-efringen-kirchen.de
Tel.: 07628 / 942542

Joachim Wechlin, TuS Efringen-Kirchen

EGRINGEN



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

LANDFRAUEN EGRINGEN

VORANKÜNDIGUNG !!!!

Liebe **Mitglieder vom Landfrauenverein**, bitte merkt Euch diesen Termin schon mal vor.

„Gemütliches Beisammensein“ als Programm – Abschluss, am **Dienstag, 25. Juni 2024** auf dem Seebodenhof.

Für die Öffentlichkeit

Benefizkonzert zu Gunsten der Frauenberatungsstelle Lörach, am **Freitag, 14. Juni 2024** mit Life – Musik von „Steffi & Salz“, ebenfalls auf dem Seebodenhof.

Nähere Infos zu beiden Veranstaltungen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern.

Das Landfrauenteam

HUTTINGEN



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

FUSSBALLCLUB HUTTINGEN



Ergebnisse Aktive

1. Mannschaft

SV Inzlingen - FC Huttingen

1:6

Torschützen: J. Weber 4, J. Lauber, N.Lang

Vorschau

So 26.05.24

15:00 Uhr SV Liel/Niedereggenen – FC Huttingen 2

15:00 Uhr FV Tumringen 1 - FC Huttingen 1

Mi 29.05.24

18:30 Uhr SC Kleinkems - FC Huttingen 2

Do 30.05.24

14:00 Uhr **B1-Jgd.** SG Rebland -SG Hochrhein
(in Efr.-Kirchen)

gez. Nadja Schauer

ISTEIN



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG ISTEIN



Informationsveranstaltung zur Kommunalwahl

Für alle Interessierten findet am **Donnerstag, 23. Mai 2024**, um 19:00 Uhr, im Bürgerstübl eine Informationsveranstaltung statt.

Bei der Wahl des Gemeinderats handelt es sich um eine unechte Teilortswahl. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Teilort durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist. Allerdings ist dieses Wahlverfahren auch komplizierter. Um die Anzahl der ungültigen Stimmen so niedrig wie möglich zu halten, wird der Wahlleiter der Gemeinde Efringen-Kirchen über die Regelungen zur Wahl des Kreistags sowie des Gemeinde- und Ortschaftsrats informieren und steht für Fragen zur Verfügung.

Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Information.

Daniela Britsche
Ortsvorsteherin

Vereinsnachrichten

SPORTVEREIN ISTEIN 1920 E.V.



Abt. Fußball

Vorschau Aktive

So, 26.05.24, 14:00 Uhr
SpVgg Bamlach-Rheinweiler 2 – SV Istein 2

So, 26.05.24, 15:00 Uhr
FV Haltingen – SV Istein

ANMELDUNGEN & NÄHERE INFORMATIONEN AN
SGMAEDCHEN@TUS-EFRINGEN-KIRCHEN.DE ODER 0171 2640351

Für die Jahrgänge
2008 BIS 2015

AB DEM 17. JUNI 2024 JEDEN
MONTAG & MITTWOCH UM 18 UHR
BIS ZU DEN SOMMERFERIEN

SNUPPERTRAINING

AUF DEM SPORTPLATZ DES SV ISTEIN

Mädels aufgepasst!

SG REBLAND
JUNIORINNEN







gez. Andreas Huser, 2. Schriftführer

KLEINKEMS



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG KLEINKEMS



Vorankündigung Brunnenfest

An **Fronleichnam, 30.05.2024** veranstaltet die Ortsverwaltung Kleinkems mit dem Sportclub ihr **17. Brunnenfest**, rund um den Rathausbrunnen.

Mit köstlichen gegrilltem, so wie frisch gezapftem Bier und vieles mehr, wollen wir unsere Besucher verwöhnen. Zur Unterhaltung werden die **Wollbacher Dilettantenmusiker** unser Fest umrahmen.

Einen Besuch in der Kaffeestube im Rathausaal mit ihrem tollen Kuchenangebot, sollte man nicht vergessen.

Die Veranstalter des Brunnenfestes freuen sich auf einen gemütlichen und sonnigen Festtag mit vielen Besuchern.

Über eine Kuchenspende würden wir uns sehr freuen.
Bitte bei Frau Schemel anmelden (Tel. 8638)

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kratz
Ortsvorsteher Kleinkems

Vereinsnachrichten

WANDERGRUPPE KLEINKEMS



Die Wandergruppe Markgräflerland Kleinkems 1977 e.V. unternimmt am 26.05.2024 eine Wanderung im Schwarzwald

(Panoramaweg im Wiesental: Stutz - Herrenschwand - Stutz)

Wanderstrecke: ca. 12 km, größtenteils auf Forstwegen

Gehzeit: ca. 3,5 Stunden

Aufstieg: ca. 250 Hm

Anforderung: leicht bis mittel

Verpflegung: Rucksack

Abfahrt: Rathaus Kleinkems um 9:45h oder

Bauhaus Lörrach-Haagen um 10:00h

Wanderführer: Heinz Brunner, Tel.-Nr. 07628-8498
oder Mobil 01744048505

Wir fahren in Fahrgemeinschaften entlang der B 317 bis kurz vor Wembach und biegen dann rechts ab und folgen der Kreisstraße in Richtung Künaberg-Stutz-Stadel-Holz bis zum Wanderparkplatz „Holzener Kreuz“, dem Startpunkt unserer Wanderung. Danach wandern wir über die Sattelwasenhütte weiter nach Herrenschwand, wo im Gasthaus Waldfrieden eine Kaffeepause eingeplant ist. Anschließend wandern wir

wieder zurück zum Ausgangspunkt Holzener-Kreuz. Unterwegs kann man sich an schönen Aussichtspunkten und herrlichen Bergwiesen auf die Orte Schönau und Todtnau sowie auf die Bergwelt des Südschwarzwalds, wie Belchen, Zeller Blauen, Feldberg bis hin zum Schweizer Jura erfreuen. Entsprechend festes Schuhwerk, Regenbekleidung und Wanderstöcke sind vorteilhaft. Nach der Wanderung findet eine Abschlusseinkehr statt. Weitere detaillierte Informationen können gerne beim Wanderführer telefonisch erfragt werden.

Anmeldung erforderlich bis Freitag den 24.05.24 bei Heinz Brunner entweder über Festnetz, Mobilfunk, E-Mail oder Whatsapp. Bei Regen findet die Wanderung nicht statt. Gäste und Gönner der Wandergruppe sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ingrid Ruff, 1. Schriftführer

MAPPACH



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG MAPPACH



Urlaub

Am **Dienstag 21. Mai 2024 und Dienstag 28. Mai 2024** fällt die Amtsstunde aus.

Am 4. Juni bin ich wieder wie gewohnt von 18 bis 20 Uhr im Rathaus anzutreffen.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Grässlin Ortsvorsteher

Vereinsnachrichten

GESANGSVEREIN EINTRACHT MAPPACH



1150 Jahre Mappach

Rahmen unseres Jubiläumsjahres laden wir ein zu einem **Platzkonzert des Musikvereins Efringen-Kirchen**

am **Freitag, dem 31. Mai 2024**, 18:00 Uhr auf dem Blumenplatz in Mappach

Der Gesangsverein Mappach wird in bewährter Weise für die Bewirtung sorgen.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer.

Gesangsverein Mappach
Die Vorstandschaft

WELMLINGEN



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

WINTERSWEILER



» SIEHE KIRCHENNACHRICHTEN

ORTSVERWALTUNG WINTERSWEILER



Denkmalpflege – Friedhof

Liebe Dorfgemeinschaft,
wir suchen per sofort eine Bürgerin oder einen Bürger, der gerne im Ehrenamt unser Denkmal auf dem Friedhof pflegen würde.

Wer Lust dazu hätte darf sich gerne bei der Ortsvorsteherin Joelle Kammerer unter Tel. 07628 - 9421655 oder unter ortsverwaltung.wintersweiler@efringen-kirchen.de melden.

Ich hoffe wir finden jemanden, der diese Aufgabe übernehmen möchte, so dass unser Denkmal am Friedhof auch weiterhin in Ehren gehalten werden kann.

Joelle Kammerer Ortsvorsteherin & Ortschaftsrats Wintersweiler



KIRSCHTOMATEN-SPARGEL AUS DER PFANNE AN PARMESANDRESSING MIT EIER-CARPACCIO, AVOCADO-DIP UND RICOTTAWAFFELN

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



WEISSER KIRSCH- TOMATEN-SPARGEL

1600 g Weißer Spargel
4 EL Butterschmalz
2 EL Puderzucker
200 g Frühlingszwiebeln
200 g Kirschtomaten,
gehäutet, geviertelt
40 g Butter
Salz, Pfeffer aus der
Mühle
2 Prisen Cayennepfeffer

PARMESAN-DRESSING

3 Sardellenfilets in Öl
eingelegt
1 Knoblauchzehe, geschält
60 g Parmesan, fein ge-
rieben
100 g Crème fraîche
150 g Joghurt (3 - 3,5%)
150 ml Milch
Salz, Pfeffer
1 Spritzer Zitronensaft

EIER-CARPACCIO

6 hartgekochte Eier
Salz, Pfeffer aus der
Mühle

AVOCADO-DIP

3 Avocado, geschält
grüne Tabasco-Sauce
3 TL Honig
50 ml frischer Zitronen-
saft

60 g Frischkäse natur
(fettarm)
Salz, Pfeffer aus der
Mühle

RICOTTAWAFFELN

450 g frischer Ricottakäse
50 - 60 ml Milch
100 g Mehl
½ Päckchen Backpulver
Salz
AUSSERDEM:
Elektr. Waffeleisen

ZUBEREITUNG

WEISSER KIRSCHTOMATEN-SPARGEL:

Spargel zu zwei Dritteln schälen (von oben zum Stangenende hin). Die holzigen Enden großzügig abschneiden. Jeden Spargel schräg in vier Teile schneiden. In zwei Pfannen Butterschmalz erhitzen. Je die Hälfte der Spargelteile (Halbieren gilt auch für die anderen Zutaten) zusammen mit Puderzucker ca. 4 bis 5 Min. braten. Frühlingszwiebeln kurz mitbraten und zuletzt erst folgen die Kirschtomaten. Nun die Butter unterrühren. Abschließend abschmecken mit Salz, Pfeffer und Cayennepfeffer.

PARMESAN-DRESSING:

Sardellenfilets kurz unter fließendem, sehr lauwar-
mem Wasser abbrausen. Dann fein hacken, Knob-
lauch ebenso. Parmesan, Knoblauch und Sardellen
mit der Crème fraîche, dem Joghurt und der Milch
verrühren. Etwas salzen und pfeffern. Zum Schluss
kommt noch 1 Spritzer Zitronensaft zur Abrundung
hinzu, alles gut verrühren und abschmecken (ggf.
nachwürzen, aber Vorsicht: die Sardellenfilets sind
schon salzig!).

EIER-CARPACCIO:

Eier schälen und in dünne Scheiben schneiden, auf
einer Platte verteilen. Salzen, pfeffern.

4. AVOCADO-DIP: Avocados halbieren, den Stein
herauslösen. Die Avocado-Hälften mit Tabasco,
Honig, Zitronensaft und dem Frischkäse mit dem
Stabmixer pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschme-
cken und in 4 Glastellerchen verteilen, zum Carpac-
cio stellen.

RICOTTAWAFFELN:

Ricottakäse in einer großen Schüssel glattrühren, die
Milch dazu gießen und zu einer Creme verrühren.
Das Mehl unter ständigem Rühren hinzufügen und
zu einem dickflüssigen Tropfteig verarbeiten (ggf. Je
nach Konsistenz etwas Mehl oder Milch hinzufügen).
Zum Schluss das Backpulver sowie etwas Salz unter-
rühren. Abschmecken. Das Waffeleisen einschalten
und nach Hersteller-Anleitung die Waffeln backen.

TIPPS & TRICKS

Spargel sollten beim Kauf gerade und
knackig sein, geschlossene Köpfe haben.
Helle, saftige Schnittstellen sind weitere
Qualitätsmerkmale. Frischer Spargel verströmt
zudem ein angenehmes Duftaroma. Parmesankäse
lässt sich z. B. durch Grana Padano ersetzen. Eine
preisgünstigere Alternative ist Gouda-Käse. In
der veganen Küche nimmt man statt Parmesan
gemahlene Pinienkerne oder Mandeln. Den
Avocadokern in Pulverform zum Müsli
geben oder rösten und als Salat-Top-
ping nehmen.



Jetzt 4 mal in Ihrer Nähe:

Lörrach (Frischmarkt/Zentrale) Tel.: 07621/4030-64
Lörrach (Turmstraße) Tel.: 07621/2885
Binzen Tel.: 07621/669499
Efringen-Kirchen Tel.: 07628/942670

Unser Angebot der Woche: vom 21.05.24 - 25.05.24

Deutsches Rinderfilet -von der Färs- 100 g € **5,75**

Schweinehals oder -Rücken

vom Schwäb. Häll. Landschwein 100 g € **1,79**

Frische, deutsche Kalbsleber 100 g € **2,29**

Bauernkernschinken 100 g € **2,39**

Bierschinken 100 g € **1,89**

Bratwurst -mit Kalbfleisch- 100 g € **1,79**

Schwarzwaldcreme

Schnittlauch 24 % Fett i. Tr. 100 g € **1,69**

Farmersalat 100 g € **1,59**

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben aus - bar - baum - be - bei - cher - de - der - dre - dro - dung - ent - fah - faul - fen - flam - ge - gross - gung - hin - hung - kla - knuep - kom - krei - krim - kunst - lan - lei - maeh - men - mi - mie - mond - neh - ner - nie - nis - nisch - nung - pha - plott - pro - rer - rung - sa - schen - scher - schul - sekt - spre - ste - stell - stoff - ta - taen - ter - un - ur - va - vor - zeich - zeich sind 22 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und achte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Sprichwort ergeben.

1. Gefahr

2. Grafiker

3. Flirt

4. Verschwörung

5. Erntegerät

6. Mitinsasse, Sozius

7. Erlaubnis

8. Arbeit der Teppichherstellung

9. synthetischer Werkstoff

10. Vorfahr

11. nicht denkbar

12. Bekanntmachung

13. Raumfahrtunternehmung

14. Schülervertreter

15. schrill schreien

16. Heilpflanze

17. anzünden

18. Prinzessin von Monaco

19. russischer Schaumwein

20. lobende Hervorhebung

21. teuflisch

22. Hürde

Lösung: 1. Bedrohung, 2. Zeichner, 3. Taendelei, 4. Komplott, 5. Maehdrescher, 6. Befahrer, 7. Genehmigung, 8. Knuepfen, 9. Kunststoff, 10. Urgrösser, 11. unvorstellbar, 12. Proklamierung, 13. Mondlandung, 14. Schulsprecher, 15. kreischen, 16. Faulbaum, 17. entflammen, 18. Stephanie, 19. Krimsek, 20. Auszeichnung, 21. satanisch, 22. Hindernis – Die Meinung von heute ist nicht immer die von gestern.

S' Blättle immer dabei!



Laden im App Store

GET IT ON Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 | print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Metzgerei Stange
eigene Schlachtung - eigene Produktion
Partyservice, 3 Verkaufsautomaten
Gutenau 34, 79588 Efringen-Kirchen
Tel.: 07628/1228
www.metzgerei-stange.de

Angebote gültig vom 23. bis 25.05.2024

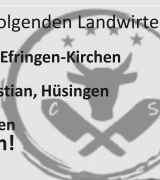
Rinder Leber in Scheiben	kg	5,90 €
Schweine Hals ohne Knochen	kg	9,90 €
gekochte Mettwurst im Geleemantel	100 g	1,59 €
gekochter Hinterschinken	100 g	1,79 €
KÄSE: Schallbacher Bergkäse	100 g	2,49 €
SALAT: Rindfleischsalat	100 g	2,29 €
FISCH: Zanderfilet	100 g	2,39 €
PFANNE: Schweinegeschnetzelte „Tomatino“	kg	13,90 €

Warmtheke: täglich ab 7,30 Uhr warmer Fleischkäse
Unsere Grilltheke ist wieder mit verschiedenen Fleisch- und Wurstsorten gefüllt!

Es ist mir nicht Wurst wo ich mein Fleisch kaufe!

Diese Woche bezogen wir unsere Schlachttiere von folgenden Landwirten:

Rind: Weber Rainer, Riedlingen + Stange Christoph, Efringen-Kirchen
Lamm: Wohlschlegel Ricco, Holzen Kalb: Ott Christian, Hüdingen
Schweine: Weiß Aron, Efringen-Kirchen
Wir freuen uns auf ihren Besuch!
Ihre Metzgerei Stange



Wein am Klotz

Samstag, 25. Mai, 14 - 18 Uhr
Weinverkauf & Weinverkostungen
glasweiser Ausschank & kleine Snacks.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Team vom Weingut am Klotz
Auf der Festung 2
79588 Efringen-Kirchen - Istein
www.weingut-am-klotz.de



WEINGUT AM
KLOTZ

WICHTIGE INFORMATION




Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 22 Fronleichnam

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Fronleichnam, 30. Mai 2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Malermeister Hald, Rheinweiler

Lackiert, tapeziert, streicht.
Fassadenanstriche.
Arbeite solo und günstig.
Tel. 07635 / 82 79 145

Treppenlifte



07672 327 316
Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien



Perfekte Pflege ist wie Urlaub für die Füße

Fußpflegepraxis in Welmlingen

Inh. Sandra Ulrich
Auch Hausbesuche • TEL. 07628 80 55 038 • +49 151 115 110 02

Abverkauf von Firmeninventar

Abverkauf von Firmeninventar, Baumaschinen, Baugeräten, Baumaterialien
Sa. 25.05.24 10.00 - 16.00 Uhr Binzen Sommermattenweg

TG-Stellplatz, Weil a.R., 75 Euro mtl.,
Hinterdorfstr., ab sofort frei • 0162-782 97 82

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
24	633	Lokal-Regional-Genial	Wehr, Schwörstadt, Hasel, Todtmoos	04.06.24
24	700	Lokal-Regional-Genial	Bonndorf, Stühlingen, Ühlingen-Birkendorf, Wutach, Grafenhausen	04.06.24
26	668	Bei uns sind Sie richtig!	Titisee-Neustadt, Hinterzarten, Eisenbach, Friedenweiler, Feldberg, Löffingen	18.06.24
26	669	Bei uns sind Sie richtig!	Schönau, Zell im Wiesental, Hüg-Ehrsberg, Steinen, Maulburg	18.06.24
28	625	Die Adresse vor Ort!	Waldshut-Tiengen, Küssaberg, Dogern, Stühlingen, Weilheim	02.07.24
28	631	Die Adresse vor Ort!	St. Blasien, Häusern, Höchenschwand, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf	02.07.24
28	637	Die Adresse vor Ort!	Murg, Laufenburg, Albbruck, Görwihl	02.07.24
29	626	Bauen & Wohnen	Efringen-Kirchen, Haltingen, Vorderes Kandertal, Kandern/Malsburg-Marzell, Schliengen	09.07.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Kostenloser
Schnuppertag
möglich



Wir haben
freie Plätze

ABWECHSLUNG FÜR SENIOREN ENTLASTUNG FÜR ANGEHÖRIGE

Tagespflege Schloss Rheinweiler
Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr

Profitieren Sie von

- Kostenübernahme durch Pflegekassen
- Qualifizierte Betreuung
- Aktivierungsangebote
- Fahrservice hin und zurück
- Vollumfängliche Beratung
- Gemeinsame Mahlzeiten

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Jasmin Stöck:
Tel. 0 76 35 / 3136 - 111



Tagespflege Schloss Reheinweiler

Schloßstraße 1
79415 Bad Bellingen - Rheinweiler

AUTO-SERVICE CENTER

Thomas BRENNEISEN GMBH

Efringen-Kirchen Tel.: 07628 8533

**KFZ Reparaturen aller Marken
mit hoher Professionalität und
modernster Technologie**

- Persönliche Beratung + faire Preise
- Dekra Abnahme täglich im Hause
- Hol- & Bringservice
- Unfall Instandsetzung & Abwicklung
- Desinfizieren aller Kontaktflächen



**Kompetenz aus Leidenschaft
Car Classic Sportwagen Service**

autoservicebrenneisen@gmx.de

Stefans Handwerk Insektenschutz
Lichsengasse 10, 79400 Kandern



- Insektenschutz
- Pollenschutz
- Rollos
- Plissees
- Jalousien

www.stefanshandwerk.de
stefanshandwerk@gmx.de

stefans_handwerk
0178/8063316

**EIN STARKES
TEAM FREUT
SICH AUF DICH**
**WIR SUCHEN ZIMMERER
& BAUSCHREINER**



info@krebs-holzbau.de
EFRINGEN-KIRCHEN

KREBSHOLZBAU



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne,
Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine
Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN
FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- ☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge
können nur vollständig
ausgefüllt und mit
erteiltem Bankeinzug
bearbeitet werden.

FreieWähler in den Kreistag!



Thomas Sattler

Gemeinderat Schliengen
Kreisrat
Bürgermeister-Stellvertreter
Stellvertretender Kreisjägermeister
Dipl. Ing. Getränketechnologie (FH)
Schliengen, Liel
verheiratet, 2 Kinder

Sven Vormann

Gründer Markgräfler Weintheke.de
Aktiv beim FC Huttingen
Ehemals Profi-Drummer
der Band Destruction
Vertriebsleiter RIHM Solar
Efringen-Kirchen
ledig, 2 Kinder

Robin Adam

Vorsitzender Fasnachtsclique
Wiler Schrätteli 1985 e.V.
DLRG Jugend

Fachspezialist für Elektromobilität
Efringen-Kirchen, Blansingen
ledig, 1 Kind



Daniel Billich

Gemeinderat Bad Bellingen
Aktiv SpV. Bamlach-Rheinweiler
Aktiv TC Bad Bellingen

Dipl. Ingenieur, Kfz-Sachverst.
Bad Bellingen
verheiratet, 4 Kinder



Ulrich Dick

Schriftführer Tierschutzverein
Efringen-Kirchen
6 Jahre 1. Vorsitzender
„Die Unabhängigen“ Schopfheim

Architekt
Efringen-Kirchen, Egringen
verheiratet, 2 Kinder



Kathrin Klingele

Betreuung von wissenschaftlichen
Arbeiten an der DHBW Lörrach
Engagement in den
örtlichen Vereinen

Dipl.-Päd., Personalfachkauffrau
Schliengen, Liel
verheiratet, 3 Kinder



Wolfgang Müller

Gemeinderat Bad Bellingen
Aufsichtsrat Bade- u. Kurverwaltung
Aktives Mitglied Museumsverein
u. Schloßparkverein Bad Bellingen

Diplom-Biologe/Ökologie
Bad Bellingen
ledig

Kommunale, bürgernahe Sachpolitik anstelle von Parteipolitik.

Die „sybadaische“ Blasmusik aus dem Markgräflerland

Mittwoch 29.05.2024

ab 18.30 Uhr

Rathaus Café

Efringen-Kirchen



Ltg.: Tommy Wengert



Efringen-Kirchen • Basler Str. 57 • Tel. 07628-364

Party-Service -
Eigene Konserven
Eigene Schlachtung

Wir machen unsere
Fleisch- und Wurstwaren noch selbst,
von Rindern und Schweinen
aus der hiesigen Region!

Angebot der Woche

Rinderbraten aus der Keule	1 kg	16,90 €
Schweinekotelett	1 kg	8,40 €
Cabanossi	100 g	2,19 €
Krakauer mit Kümmel	100 g	1,49 €
Kartoffelsalat	100 g	0,89 €

Wir empfehlen unsere Hundewurst mit und ohne Gemüse

Käse der Woche:

Deutscher Butterkäse 100 g **1,26 €**

Unsere Schlachttiere stammen aus den Betrieben:
Schweine Weiss Aron Efringen-Kirchen



die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 25 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

WEINMARKT



Markgräfler
Winzer ec

Mo - Fr 9:00 - 12:30
13:30 - 18:00
Sa 9:00 - 13:00

Winzerstraße 2
DE-79588 Efringen-Kirchen
www.markgraeflerwinzer.de

MAX
FRIEBOLIN



Container Recycling

MINI - MULDEN • Container von 2 cbm bis 38 cbm
Bauschutt • Baumschnitt • Hausrat • Schrott

D-79588 Efringen-Kirchen

0 76 28 / 2000

Werden Sie Mitglied im Gewerbeverein, weil wir gemeinsam mehr bewegen und erreichen können.

www.gewerbeverein-efringen-kirchen.de
info@gewerbeverein-efringen-kirchen.de

SPARGEL & ERDBEEREN

VERKAUF DIREKT AB HOF!

MARTIN WASSMER

GRÜNECKHOF
SCHLIENGEN

AUSFAHRT BAD BELLINGEN • Tel.: 07635 - 3838

Täglich von 8³⁰ bis 19⁰⁰ Uhr geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)

Kostenfreier
Hörtest,
unverbindliche
Beratung

„Brauche ich ein Hörgerät?“

15 Minuten für Ihre Lebensqualität.

Hören Sie noch alles wie früher?

Ein kurzer, kostenfreier Hörtest verschafft Klarheit und dauert nur **15 Minuten**.

Vereinbaren Sie einen Hörtest in unserem Fachgeschäft!

Noch schneller
geht's online.
Jetzt Code scannen
und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086

www.wiesental-hoerakustik.de

wiesental
hörakustik

Wir haben geschlossen
am Freitag, 31.05. und Samstag, 01.06.2024
Blumen-Ecke Christine Medam
Engetalstr. 16 • 79588 Efringen-Kirchen
Tel. 07628/94 19 30 • Fax 07628/94 19 33 • info@blumen-ecke-medam.de

Photovoltaik (PV)

fachmännische Beratung und kurzfristige Montage
von Hochleistung-Modulen, Kundendienst vor Ort.

**z. B. kompl. 6,2 kWp Anlage nur 14.700 €uro oder
10,2 kWp kompl. nur 18.800 €uro jeweils inkl. Montage.**

07621 - 57 62 57 Ihr Partner: www.smartsolar.eco

Jürgen und Maximilian Herzog in Lörrach

Mit uns wird die Sonne zu ihrem Strom!

Zu verkaufen:

Traktor Bungartz T5 mit 2 Achsen Anhänger Hersteller:
Bungartz & Peschke, Baujahr 1961, Hatz 1-Zylinder Dieselmotor, 13PS, 663cm³, TÜV 10/2025, 4 neue Reifen, Blinkanlage neu, mit verschiedenen Ersatzteilen, eine Pritsche.

ANHÄNGER 4 neue Reifen, zusätzliche Seitenteile.
LÄNGE: ca. 4m mit Deichsel, BREITE: 1,20m, HÖHE: 1,40m
PREIS: VHB. Tel. **0170 30 41 401**